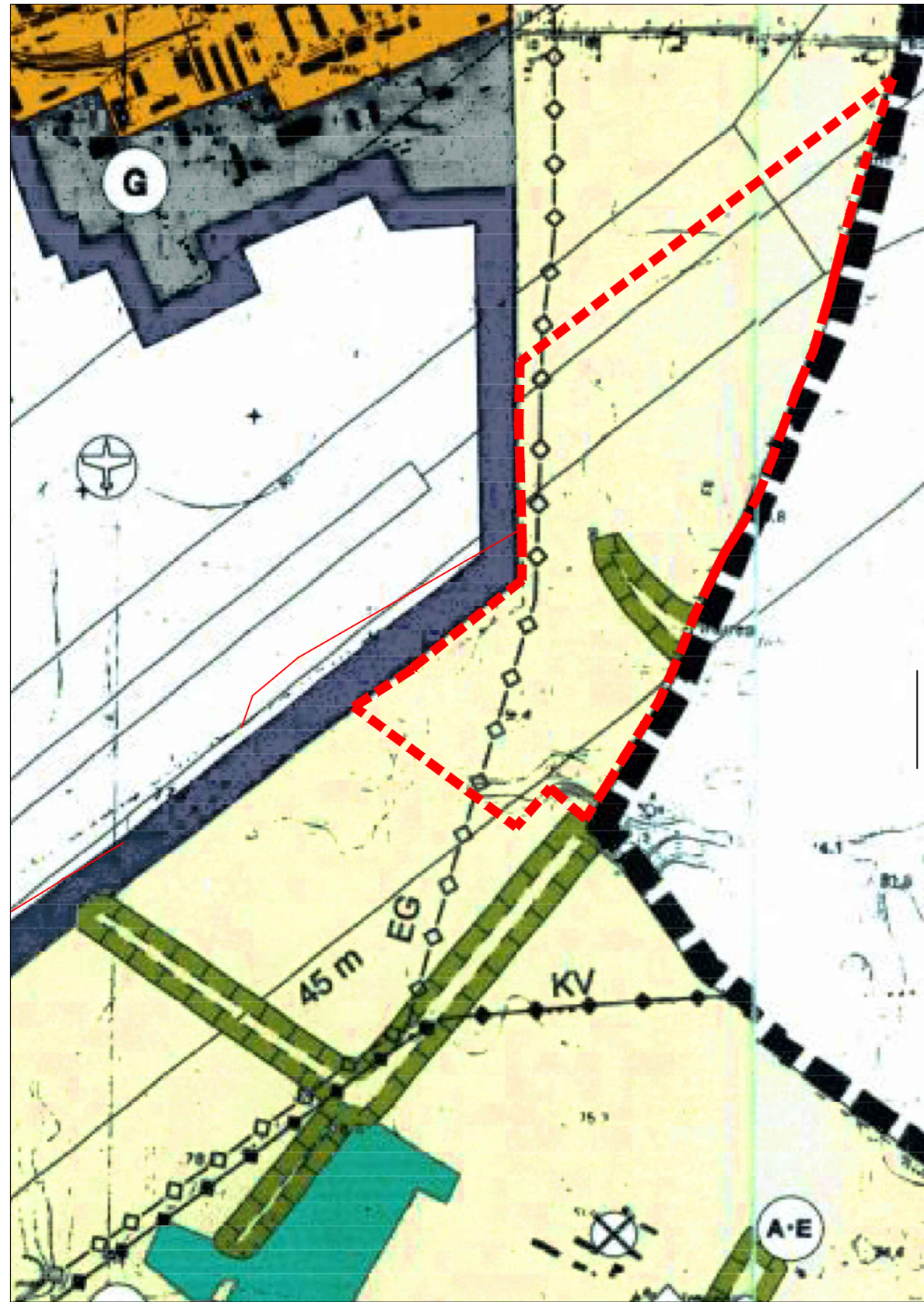
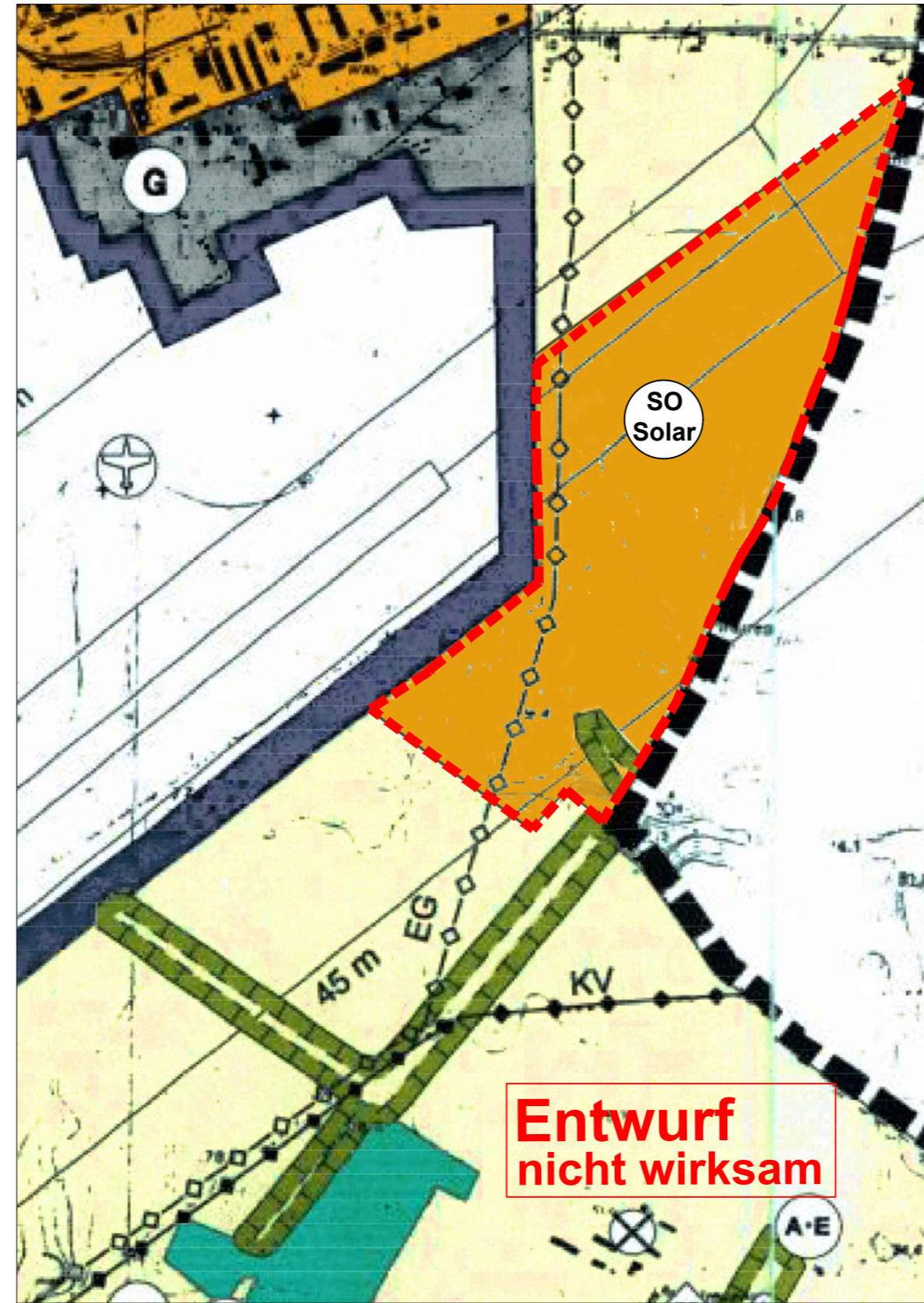


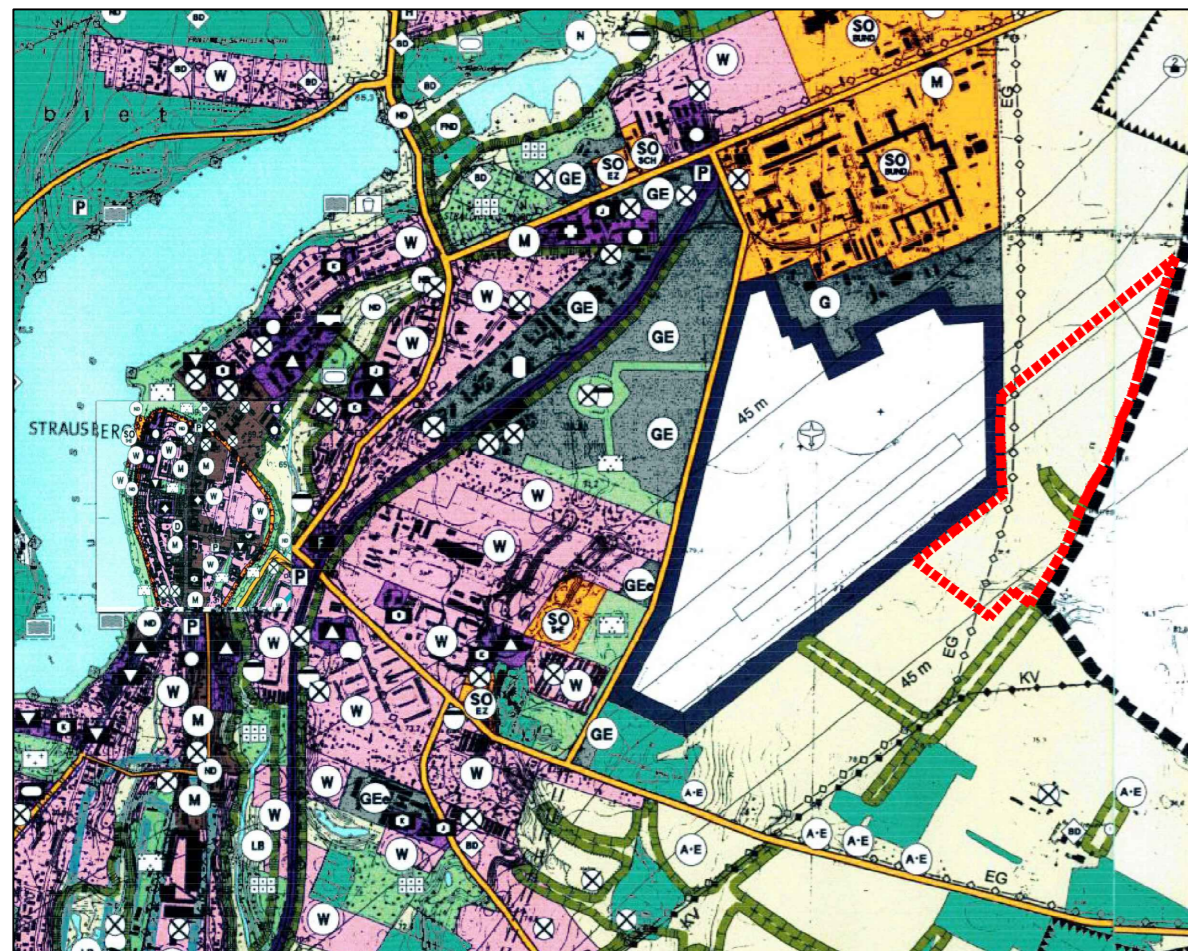
Darstellung Flächennutzungsplan 1998, Fassung der Neubekanntmachung vom 10.09.2004 (Auszug nachrichtlich)



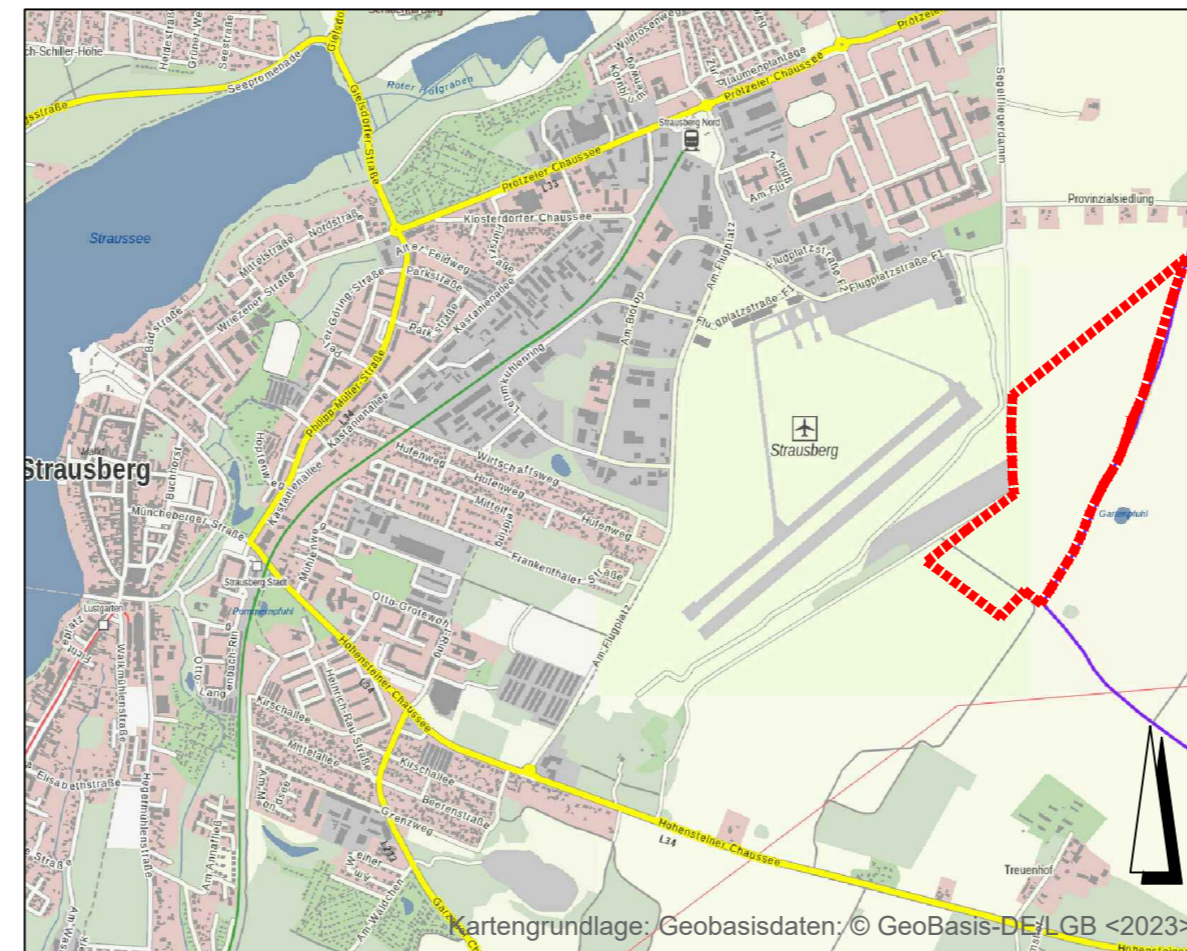
Planzeichnung:
10. Änderung des Flächennutzungsplans



Übersicht: Flächennutzungsplan 1998 (ohne Maßstab)



Übersicht: Lage in der Stadt Strausberg (ohne Maßstab)



Verfahrensvermerke

- Einleitung des Verfahrens aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Juli 2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Strausberg am erfolgt.

Strausberg, den (Bürgermeisterin)
- Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung haben in der Zeit vom 15.01.2024 bis einschließlich 19.02.2024 nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist zusätzlich im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung am 17.01.2024 durchgeführt worden.

Strausberg, den (Bürgermeisterin)
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind mit Schreiben vom 12.1.2024 frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert worden. Die förmliche Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom

Strausberg, den (Bürgermeisterin)
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht einschließlich vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, montags bis donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr, dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist am im Amtsblatt für die Stadt Strausberg ortsüblich bekannt gemacht worden.

Strausberg, den (Bürgermeisterin)
- Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Strausberg, den (Bürgermeisterin)
- Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. mit - Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Strausberg, den (Bürgermeisterin)
- Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom i.V.m. den Nebenbestimmungen und Hinweisen der Genehmigung vom AZ: überein.

Strausberg, den (Bürgermeisterin)
- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt für die Stadt Strausberg ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Planzeichenerklärung Änderungsbereich

(auf der Grundlage der Planzeichenverordnung PlanZV 1990)

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

Sonderbaufläche Solaranlage (§ 11 BauNVO)

Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs 2 Nr. 10 BauGB)

Hauptverkehrsstraße (§ 5 Abs. 2 Nr.3 und Abs. 4 BauGB)

Leitung unterirdisch - Erdgas

Leitung oberirdisch - Hochspannung

Grenze des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntm. vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

10. Änderung des Flächennutzungsplans

der Stadt Strausberg für den Bereich östlich des Verkehrslandeplatzes

7. August 2025

Maßstab 1: 10.000 (DIN A2)

Mitwirkung: planungsgruppe STADT+DORF
prof. dr. rudolf schäfer und partner gbr

Lützowstraße 102 -104, D-10785 Berlin, www.pgruppe.de, Telefon 030-300 24 000

